gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 220000021-01 Marcel's Allzweckreiniger

 Druckdatum:
 29.05.2017
 Bearbeitungsdatum: 12.05.2017
 121110 DE

 Version:
 5-0
 Ausgabedatum: 12.05.2017
 Seite 1 / 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 220000021-01

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs Marcel's Allzweckreiniger

Orange/Jasmine

1.2. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Relevante identifizierte Verwendungen

Zur Reinigung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen zur Verwendung vor, vor denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Marcel's Green Soap B V

Eindenhoutstraat 28 Telefon: +31 23 5422304

NL - 2012 ML Haarlem Telefax:

The Netherlands E-Mail marcel@greensoap.nl
Homepage: www.greensoap.nl

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail (fachkundige Person) marcel@greensoap.nl

1.4. Notrufnummer

Nationale Giftnotrufnummer Information Zentrum

(NVIC): +31 30-2748888

Ausschließlich für medizinisches Fachpersonal bei akuten Vergiftungen bestimmt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Eye Irrit. 2 / H319 Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

enthält:

nicht anwendbar

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

5-0

Artikel-Nr.: Druckdatum:

Version:

220000021-01 29.05.2017 Marcel's Allzweckreiniger Bearbeitungsdatum: 12.05.2017 Ausgabedatum: 12.05.2017

121110 DE Seite 2 / 8

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Reinigungsmittel auf Tensidbasis

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Gew-%
INDEX-Nr.	Einstufung: // Bemerkung	
500-234-8	01-2119488639-16	
68891-38-3	Alkohol,C12-14, ethoxyliert,Sulfaten, Natriumsalz	2,5 - 5
	Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318 / Aquatic Chronic 3 H412	
200-661-7	01-2119457558-25	
67-63-0	2-Propanol	1 - 2,5
603-117-00-0	Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	
931-296-8	01-2119488533-30	
147170-44-3	C8-18 Alkylamidopropylbetain	1 - 2,5
	Eye Dam. 1 H318 / Aquatic Chronic 3 H412	

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004:

Gew-%	Inhaltsstoff (Bezeichnung)
< 5 %	anionische Tenside
< 5 % < 5 %	amphotere Tenside
	Duftstoffe
	Konservierungsmittel

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Eintatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.Sofort Arzt hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Säugetierzellen (mit metabolischer Aktivierung)

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: Druckdatum:

Version:

220000021-01 29.05.2017 Marcel's Allzweckreiniger

Bearbeitungsdatum: 12.05.2017 Ausgabedatum: 12.05.2017 121110 DE Seite 3 / 8

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Kohlendioxid (CO2), Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 20 °C und 20 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

 $Technisches \ Merkblatt \ beachten. Gebrauchsanweisung \ beachten, \ Gebrauchsanweisung \ auf \ dem \ Etikett \ beachten.$

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

2-Propanol

INDEX-Nr. 603-117-00-0 / EG-Nr. 200-661-7 / CAS-Nr. 67-63-0

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 500 mg/m3; 200 ppm TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1000 mg/m3; 400 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 25 mg/L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 220000021-01 Marcel's Allzweckreiniger

 Druckdatum:
 29.05.2017
 Bearbeitungsdatum: 12.05.2017
 121110 DE

 Version:
 5-0
 Ausgabedatum: 12.05.2017
 Seite 4 / 8

Bemerkung: Aceton; Blut; Expositionsende bzw. Schichtende

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 25 mg/L

Bemerkung: Aceton; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

DNEL:

2-Propanol

INDEX-Nr. 603-117-00-0 / EG-Nr. 200-661-7 / CAS-Nr. 67-63-0 DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 888 mg/kg DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 500 mg/m³ DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 26 mg/kg DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 89 mg/m³

PNEC:

2-Propanol

INDEX-Nr. 603-117-00-0 / EG-Nr. 200-661-7 / CAS-Nr. 67-63-0

PNEC Gewässer, Süßwasser: 140,9 mg/l PNEC Gewässer, Meerwasser: 140,9 mg/l PNEC Sediment, Süßwasser: 552 mg/kg

PNEC, Boden: 28 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 2251 mg/l PNEC Sekundärvergiftung: 160 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Nicht anwendbar.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 30 min

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig siehe Etikett

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 220000021-01 Marcel's Allzweckreiniger

 Druckdatum:
 29.05.2017
 Bearbeitungsdatum:
 12.05.2017
 121110 DE

 Version:
 5-0
 Ausgabedatum:
 12.05.2017
 Seite 5 / 8

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht anwendbar

Methode: DIN 53213-1 (08/2002: ersetzt durch EN ISO 1523)

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Abbrandzeit (s): nicht bestimmt

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:
Untere Explosionsgrenze: 2 Vol-%

Obere Explosionsgrenze: 13,4 Vol-%

Quelle: 2-Propanol

Dampfdruck bei 20 °C: 17,7386 mbar
Dampfdichte: nicht bestimmt

Relative Dichte:

Dichte bei 20 °C: 1,01 g/cm³

Methode: ISO 2811, Teil 1

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C: vollständig mischbar Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: siehe Abschnitt 12

Selbstentzündungstemperatur: 425 °C

Quelle: 2-Propanol

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Viskosität bei 20 °C: 450 mPa·s Explosive Eigenschaften: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften: 9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%): 23,93 Gew-%

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 2 Gew-% Wasser: 73 Gew-%

Lösemitteltrennprüfung (%): < 3 Gew-% (ADR/RID)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine/keiner

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

2-Propanol

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr · Druckdatum:

Version:

220000021-01 29.05.2017

Marcel's Allzweckreiniger

Bearbeitungsdatum: 12.05.2017 Ausgabedatum: 12.05.2017 121110 DE Seite 6 / 8

oral, LD50, Ratte: 5840 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 13900 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Kaninchen: 30 mg/l (6 h)

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

2-Propanol

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 9640 mg/l (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 13299 mg/l (48 h)

Algentoxizität, ErC50, Desmodesmus subspicatus: > 100 mg/l (72 h)

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: Druckdatum:

Version:

220000021-01 29.05.2017 Marcel's Allzweckreiniger

Bearbeitungsdatum: 12.05.2017 121110 DE Ausgabedatum: 12.05.2017 Seite 7 / 8

werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV 200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar Marine pollutant nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. nicht anwendbar

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Weitere Angaben:

Keine selbstunterhaltende Verbrennung: (

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 24

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfallverordnung

unterliegt nicht der Störfallverordnung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: Druckdatum: Version:

220000021-01 29.05.2017

Marcel's Allzweckreiniger

Bearbeitungsdatum: 12.05.2017 Ausgabedatum: 12.05.2017

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom

0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration

50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Angaben

Saure/Alkalische Reserve (Pufferkapazität für Mischungen mit extremen pH-Werten)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
CAS-Nr.	· ·	
200-661-7	2-Propanol	01-2119457558-25
67-63-0	·	

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Skin Irrit. 2 / H315 Ätzung/Reizung der Haut

Eye Dam. 1 / H318 Schwere Augenschädigung/-reizung

Gewässergefährdend Aquatic Chronic 3 / H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Flam. Liq. 2 / H225 Entzündbare Flüssigkeiten Eye Irrit. 2 / H319

Schwere Augenschädigung/-reizung STOT SE 3 / H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

121110 DE

Seite 8 / 8

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen.Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.